

in die Bologneser Hs. des Liber Provincialis der Kanzlei aufgenommen, sie ist aber auch selbständig verbreitet gewesen. Die Brevis nota über das Lyoner Concil von 1274 steht in der Bologneser Hs. nicht, aber auch sie ist nach Tangls Ansicht aus der Kanzlei hervorgegangen.

24. Nach Mittheilung des Prof. Wilhelm Meyer findet sich in der Göttinger Universitätsbibliothek Ms. philol. 79 eine Handschrift saec. XIV.—XV. des von Holder-Egger N. A. XV, 155 herausgegebenen *Vaticinium Sibyllae Eritheae*, aus welcher sich manche Verbesserungen des Textes der Ausgabe ergeben.
L. Weiland.

25. Von der ersten Redaction der Chronik des Wilhelm von Nangis (vgl. N. A. IV, 487) hat H. Moranvillé eine neue und bessere Hs. in dem Pariser Cod. der Nationalbibliothek lat. 6184 aufgefunden, über welche er in der *Bibliothèque de l'école des chartes*, Bd. LI, 652 ff., Mittheilung macht. Die neue Hs. giebt nach ihm den echten Text dieser Redaction, der von Delisle dafür gehaltene Vaticanische Codex nur eine schwache Uebearbeitung.

26. In den Abhandlungen der Göttinger gel. Gesellsch. der Wissenschaften Bd. 37 S. 30 ff., behandelt L. Weiland die schon mehrfach besprochene Baseler Quelle, welche im ersten Theil der Chronik des Mathias von Neuenburg benutzt sein muss: es waren nach ihm *Gesta* der Baseler Bischöfe, ausser denen Heinrichs IV. gleichzeitig für die einzelnen Bischöfe abgefasst, die von 1262—1325 und vielleicht noch weiter reichten. — Mit Mathias beschäftigt sich auch ein Aufsatz von A. Schulte, *Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins*, N. F. VI, 496 ff., der die Ansicht vertritt, dass von Mathias selbst, nicht von Albrecht von Hohenberg, der Grundkern der Chronik bis 1328 herrühre und dass er auch der Uebearbeiter der ganzen Chronik (mindestens in der Hs. B) sei. Die eben erwähnten Ausführungen Weilands, die ein Excurs zu der N. A. XVI, 644, n. 214 erwähnten Abhandlung sind, kannte Schulte noch nicht. — S. 505 meint Schulte, dass Mathias 'als Kenner des geistlichen Rechts' die Bezeichnung 'clericus' führe. Ist nicht doch anzunehmen, dass er die niederen Weihen empfangen hatte, die bekanntlich einer Verheirathung nicht im Wege stehen?

27. Im *Nuovo Archivio Veneto* I, 113 ff. giebt C. Cipolla Nachträge zum ersten Band der Veroneser Chroniken (N. A. XVI, 445, n. 124); in dem S. 119 erwähnten Gedicht auf das Veroneser Erdbeben von 1223 ist aber wohl nicht statt 'adeo' 'a Deo' zu lesen, sondern 'a' einfach zu streichen, da